

Wirtschaft

## Stellungnahme zum Mindestlohngesetz von Markus Frost, Geschäftsführer Universal Transport

Montag, der 16. Februar 2015



**Paderborn:** "Der Einsatz ausländischer Fahrer und die Auftraggeberhaftung sind noch immer umstritten."

Auch wenn das **Mindestlohngesetz (MiLoG)** zum 1. Januar bereits in Kraft getreten ist, sind einige Fragestellungen noch immer nicht geklärt. Muss

Mindestlohn gezahlt werden, wenn Fahrer grenzüberschreitende Transporte innerhalb der EU durchführen und dabei auch durch Deutschland fahren? **Was muss ein Spediteur beachten, wenn er Subunternehmer beauftragt?** Welchen Gefahren setzt sich die verladende Wirtschaft aus, obwohl sie eine Unterschrift unter den derzeit üblichen „Verpflichtungserklärungen“ hat? Als mittelständisches Transportunternehmen mit Niederlassungen u.a. in Osteuropa sind genau diese Themen von großer Bedeutung für uns.

Denn die Gefahr besteht tatsächlich darin, dass es in der Regel mehrere **Vertragsverhältnisse** mit Subunternehmen bei Transportaufträgen gibt. Nach Paragraph 13 MiLoG findet der Paragraph 14 des Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) Anwendung. Danach haftet der Auftraggeber für den Mindestlohn für die von ihm beauftragten Unternehmer sowie weitere **beauftragte Subunternehmer**. Die Haftung für den Mindestlohn trifft daher jeden Verloader, der den Einsatz von Transportunternehmen für die eigene wirtschaftliche Tätigkeit nutzt.

Nehmen wir als Beispiel ein großes deutsches Industrieunternehmen, welches einem sogenannten Sofa-Spediteur in Deutschland einen Großauftrag erteilt. Die zu erbringenden Transporte werden dann zum Teil mit deutschen aber vielfach auch mit günstigeren, ausländischen Frachtführern durchgeführt.





Nun könnten im schlimmsten Fall folgende Szenarien eintreten: Der **ausländische Frachtführer** fährt regelmäßig in und um Deutschland mit seiner gesamten Fahrzeugflotte für den Sofa-Spediteur aber die angestellten, ausländischen Fahrer erhalten keinen **deutschen Mindestlohn**. Klagen die Fahrer nun den fehlenden Mindestlohn beim deutschen Auftraggeber ein, bestünde die Möglichkeit, dass dieser daraufhin insolvent geht, weil er sich die höheren Löhne für die ausländischen Fahrer nicht leisten kann. Die **Auftraggeberhaftung** reicht in diesem Fall bis zum Verloader, der zwar von seinem beauftragten Spediteur eine der üblichen Verpflichtungserklärungen erhalten hat, nun aber trotzdem den ausländischen Fahrern die Differenz zum deutschen Mindestlohn bezahlen muss.

Weil der Auftraggeber für die **Mindestlohnverpflichtungen** seiner Dienstleister und deren Subunternehmer haftet, tut er in Zukunft gut daran, wenn er bei der Auswahl des Dienstleisters sich nicht nur darauf fokussiert, wem er den Auftrag ERTEILT, sondern auch, wer ihn AUSFÜHRT.

Auch Insolvenzen von Transportunternehmen sind gar nicht so selten und in einem solchen Fall zahlt der Verloader womöglich ausstehende Löhne der eingesetzten Kraftfahrer. Was ist dann eine Freistellungserklärung des insolventen Spediteurs wert?

Bei **Universal Transport** ist dieses Szenario eher unwahrscheinlich, weil unser Unternehmen auf soliden Beinen steht, eine hohe Eigenkapitalquote (2014: > 10 Mio EUR) besitzt und – sofern nicht eines der über

Aktuelles aus "Wirtschaft"

-  [NORD-LB emittiert Öffentlichen Pfandbrief](#)
-  [Hamburger Bürgerschaftswahl - erste Stellungnahme von Prof. Hans-Jörg Schmidt-Trenz, Hauptgeschäftsführer der Handelskammer Hamburg ver.di-Vorsitzender Frank Bsrfske: Griechenland braucht eine Alternative zur zerstörerischen Sparpolitik IDS Logistik mit sehr starkem Zuwachs - Geschäftsbericht 2014](#)
-  [Die ABPAC-Baureihe von Rexroth ist vorbereitet für Industrie 4.0](#)
-  [Meyer Werft: Ausdocken Anthem of the Seas](#)

Anzeige

Top Thema

### Neue Verbändeallianz gründet GmbH als Vorläuferin einer Zentralen Stelle



Der HDE, die BVE, die IK und der Markenverband haben sich auf die Gründung einer GmbH - einer zukünftig im Wertstoffgesetz vorgesehenen neutralen Zentralen Stelle verständigt. [weiterlesen](#)


300 eigenen Spezialfahrzeuge eingesetzt werden kann- seine Frachtführer genauestens prüft bevor ein Auftrag erteilt wird.


Ob die **verladende Wirtschaft** weiterhin nur auf die Unterschrift einer Verpflichtungserklärung bei einem wackligen Projektspediteur baut oder ob die Auswahl des richtigen, kapitalkräftigen Spediteurs in Zukunft mehr Bedeutung erhält, kann ich natürlich nicht sagen, ich würde es mir aber wünschen. (*Pressemeldung vom 16.02.2015*)


Twittern
g+1
0


Quelle: Universal Transport Michels GmbH & Co. KG | Foto: Universal Transport

Lesezeichen - weitere Meldungen

- 

**HDE: Offener Brief an die Betreiber des dualen Systems**  
 HDE - eine langfristige, belastbare Neugestaltung des dualen Systems brauche eine grundlegende Transparenz bei der Anwendung der Vorschriften der Verpackungsverordnung.... [weiterlesen](#)
- 

**Seatrade Europe 2013: Die Kreuzfahrtbranche investiert kräftig in Maßnahmen zum Umweltschutz**  
 Hamburg Messe: Green Cruising ist zentrales Thema auf der Seatrade Europe 2013 vom 24. bis 26. September in Hamburg... [weiterlesen](#)
- 

**Deutsche Festnetz-Zustellungsentgelte zu hoch**  
 Digitale Agenda – Kommission fordert deutsche Regulierungsbehörde auf, ihren Vorschlag für Festnetz-Zustellungsentgelte zu ändern oder zurückzuziehen.... [weiterlesen](#)
- 

**Mecklenburg-Vorpommern: Energieminister und IHK zu Rostock fordern Bekenntnis zur Offshore-Technik**  
 Die Energiewende bietet vor allem Chancen für die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern und dies entlang der kompletten Wertschöpfungskette. Diese Chancen gilt es zu nutzen und am Arbeitsmarkt nachhaltige Beschäftigungsmögl... [weiterlesen](#)

Magazin:

- [Wirtschaft](#)
- [Wissenschaft](#)
- [Kultur](#)
- [Schlagzeilen](#)

News-Feed:



Folgen Sie uns:



Redaktion:

- [Unternehmensmeldungen](#)
- [Kontakt](#)
- [Impressum](#)

Entwicklung & Gestaltung



Copyright 2011 - 2013, Nordic Market